**Wettbewerbsordnung für das Logo der Deutsch-Polnischen Gärten**

**I Allgemeine Grundsätze**

1. Die folgende Ordnung legt die Bedingungen fest, zu denen der Wettbewerb für das Logo der **Deutsch-Polnischen Gärten**, im Folgenden „Wettbewerb“ genannt, stattfindet.
2. Der Organisator des Wettbewerbs ist die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, mit Sitz in Warschau, ul. Zielna 37, 00-108, im Folgenden „Organisator“ genannt.
3. Der Wettbewerb beginnt am 27.02.2017 und dauert bis einschließlich den 31.03.2017 an. Die Wettbewerbsentscheidung folgt bis zum 10.04.2017.
4. Der Organisator behält sich das Recht vor, die unter Punkt 3 bestimmten Termine zu ändern.

**II Ziel des Wettbewerbs**

1. Das Ziel des Wettbewerbs ist die Auswahl eines originellen Logos der **Deutsch-Polnischen Gärten**, im Folgenden „Logo“ genannt“, welches als offizielle grafische Identifikation des Projektes benutzt wird.
2. Das Logo wird zum Zweck der Popularisierung und Werbe- sowie Promotionstätigkeit, insbesondere bei polygraphischen Materialien, Veröffentlichungen, Plakaten, Flyern, Werbebannern, anlassgebundenen Gadgets, elektronischen Medien und in der Internetgrafik verwendet.
3. Das Logo soll eine positive Assoziation herstellen sowie den Charakter und die Besonderheit der **Deutsch-Polnischen Gärten** unterstreichen.

**III Teilnehmer des Wettbewerbs**

1. Der Wettbewerb richtet sich an alle interessierten natürlichen Personen darunter Grafiker, Designer, bildende Künstler sowie Studenten, Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter von Kunsthochschulen und juristische Personen, die selbständig oder in Projektgruppen arbeiten.
2. Für natürliche Personen gilt, dass nur volljährige Personen am Wettbewerb teilnehmen dürfen, die volle Geschäftsfähigkeit besitzen.
3. Die Teilnehmer des Wettbewerbs sind dazu verpflichtet, sich mit der Wettbewerbsordnung vertraut zu machen sowie dieses zu akzeptieren.
4. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Mitarbeiter des Organisators sowie Mitglieder der Wettbewerbskommission und ebenfalls deren nächste Familienmitglieder. Zu den nächsten Familienmitgliedern zählen direkte Vorfahren und Nachkommen, Geschwister, Ehepartner und adoptierte Personen.

**IV. Teilnahmebedingungen**

1. Der Siegerbeitrag erhält einen Preis in Höhe von 450 EUR / 2000 PLN brutto.
2. Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb ist das Ausfüllen eines elektronischen Formulars, abrufbar auf der Internetseite www.sdpz.org.
3. Das verfügbare Anmeldeformular auf der Seite [www.sdpz.org](http://www.sdpz.org) erfordert die Angabe folgender Informationen des Teilnehmers:

a) Vorname und Name und bei juristischen Personen der Nachname der juristischen Person sowie Vor- und Nachnamen der vertretungsberechtigten Personen

b) Geburtsdatum, bei juristischen Personen Nummer der Eintragung in das entsprechende Register (z.B. KRS)

c) Postanschrift

d) Telefonnummer

e) E-Mail-Adresse

f) Steuer-Identifikationsnummer

g) Logo in Farbversion auf weißem Hintergrund, Logo in schwarz-weißer Version auf weißem Hintergrund. Wir bitten um Vorbereitung der folgenden Formate: JPG, CMYK.eps

h) Beschreibung der Arbeit in höchstens 900 Zeichen inkl. Leerzeichen

1. Das Formular muss komplett ausgefüllt werden. Das Fehlen irgendeiner Komponente führt zur Nichtbeachtung der zugesendeten Anmeldung für den Wettbewerb.
2. Mit der Abgabe des ausgefüllten Wettbewerbsformulars und der damit erfolgenden Teilnahme am vorliegenden Wettbewerb ist gleichzeitig die Erklärung verbunden, dass:

a) die Teilnehmer ihre Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (im Verständnis des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte vom Gesteztregister 2006, Nr. 90, Pos. 631 mit späteren Änderungen) mit der Einreichung des Projektlogos abtreten sowie ihre Zustimmung zur Verwendung des Logos während der Dauer des Wettbewerbs geben und für Ziele die mit dessen Durchführung verbunden sind,

b) der Wettbewerbsteilnehmer sich mit den in der Wettbewerbsordnung bestimmten Bedingungen vertraut gemacht hat und diese akzeptiert,

c) der Wettbewerbsteilnehmer keinen der Beschlüsse der Wettbewerbsordnung verletzt,

d) das vorgeschlagene Logo in Übereinstimmung mit den Zwecken des Wettbewerbs entstanden, ein Originalwerk ist und an keiner anderen Stelle früher veröffentlicht wurde,

e) der Teilnehmer im Falle der Bestimmung zum Sieger (Gewinn des Wettbewerbs), dazu verpflichtet ist, seine Urheberrechte sowie die im Anhang dieser Ordnung befindlichen, in den Grundsätzen des Vertrages bestimmten, Rechte an die SdpZ abzutreten,

f) sofern ein Teilnehmer zum Sieger erklärt wird (Gewinn des Wettbewerbs), der eine juristische oder natürliche Person ist, die ein Unternehmen führt, sich der Teilnehmer dazu verpflichtet, dem Organisator folgende Dokumente zukommen zu lassen: eine aktuelle Kopie des entsprechenden Registers oder eine aktuelle Bescheinigung über die Eintragung in das Wirtschaftsregister. Die erforderlichen Dokumente sollen im Original oder als Kopie, deren Übereinstimmung mit dem Original durch die dargelegten Daten und den Firmenstempel oder durch die Unterschrift einer dazu autorisierten Person bescheinigt ist, eingereicht werden. Im Falle in Polen registrierter oder ins Wirtschaftsregister in Polen eingetragener Teilnehmer darf die Abgabe ausgedruckter elektronischer Dokumente erfolgen, die aus dem Zentralen Landesregister, geführt durch das Justizministerium, oder aus dem Zentralen Register über die Wirtschaftstätigkeit, geführt durch das Wirtschaftsministerium, stammen.

1. In den Wettbewerb dürfen auch Gruppenarbeiten eingereicht werden.
2. Jeder Teilnehmer darf maximal 3 Logo-Projekte einreichen. Alle Projekte müssen auf getrennten Formularen eingereicht werden.
3. Zum Wettbewerb sollen Beiträge eingereicht werden, die folgende Elemente beinhalten:

a) Logo in Farbversion auf weißem Hintergrund, b) Logo in schwarz-weiß Version auf weißem Hintergrund, ,

c) Visualisierung, mindestens zwei-drei Beispiele, der Anwendung des Logos (z.B. Internetseite, Pressewerbung), gespeichert im JPG-Format.

1. Wir bitten um Vorbereitung der folgenden Formate: JPG, CMYK.eps. Die Wettbewerbsbeiträge werden den Wettbewerbsteilnehmern nicht zurückgegeben. Der Organisator verpflichtet sich dazu, jene Beiträge nicht zu verwenden, die nicht ausgezeichnet wurden.
2. Das Fehlen irgendeiner Komponente, die Pkt. IV.8. genannt wurden, in Bezug auf den Wettbewerbsbeitrag bewirkt eine Nichtbeachtung des zugesendeten Beitrages im Wettbewerb.
3. Der Organisator trägt keine Verantwortung für solche Anmeldungen, welche ihn durch von ihm unabhängigen Gründen nicht erreichen, u. A. in Folge eines Ausfalls der Internetverbindung.

**V. Wettbewerbskommission und Wettbewerbsentscheidung**

1. Der Organisator ernennt die Wettbewerbskommission um die eingereichten Logo-Projekte zu bewerten sowie die aus der Ordnung resultierenden formalen Teilnahmebedingungen zu erfüllen.
2. Bis zum 10. April 2017 bewertet die Kommission die eingetroffenen Projekte und informiert die Preisträger des Wettbewerbs über die Entscheidung der Kommission.
3. Bestandteil der Kommission sind Vertreter der Organisationen und der Partner.
4. Die Sitzungen der Kommission, darunter solche die sich mit der Entscheidung beschäftigen, sind gültig, sofern mindestens die Hälfte der Mitglieder der Kommission an ihnen teilnimmt.

**VI Bewertung der eingereichten Projekte und die Auswahl der Sieger**

1. Alle Logo-Projekte in Farbversion, von denen unter IV.8. dieser Ordnung die Rede ist, die die in dieser Ordnung gefassten Anforderungen erfüllen, werden der Kommission präsentiert.
2. Bei der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge berücksichtigt die Wettbewerbskommission die folgenden Kriterien:

a) Kreativität und Ästhetik – das Logo soll durch Kreativität und Innovation gekennzeichnet sein, verstanden als einzigartiger und einmaliger Vorzug des graphischen Konzepts, die Neugierde sowie Interesse weckt. Das Logo muss die höchsten Standards graphischer Entwürfe erfüllen, darunter jene, die sich auf Typographie sowie Komposition des Projektes beziehen. Das Logo soll sich durch Kreativität im Bereich der Ideen, Bedeutung und Symbolik auszeichnen, die Verwendung gefunden haben.

b) Klarheit der Botschaft (Message) – das Logo soll der visuellen Identifikation der Deutsch-Polnischen Gärten dienen.

c) Funktionalität – das Logo muss in der Farbversion sowie in der schwarz-weißen (positiv, negativ), einfarbigen Version funktionieren. Das Logo muss leicht skalierbar sein, um es in verschiedenen Medientypen und bei verschiedenen Informations- und Werbeträgern einsetzen zu können, darunter: Broschüren, Präsentationen, Internetseiten, Werbefilme sowie Werbung.

1. Die Kriterien werden nach dem folgenden Punktesystem bewertet

a) Kreativität und Ästhetik: 0-15 Punkte

b) Klarheit der Botschaft (Message): 0-10 Punkte

c) Funktionalität: 0-5 Punkte

1. Die Wettbewerbskommission fertigt ein Protokoll seiner Beratungen an.

**VII Preise**

1. Der Sieger des Wettbewerbs erhält einen Geldpreis in Höhe von 450 EUR brutto (in Worten: vierhundert fünfzig Euro 00/100 brutto).
2. In begründeten Fällen behält sich die Wettbewerbskommission die Möglichkeit einer anderen Verteilung der Preise vor.
3. Die Bedingung für den Erhalt des Geldpreises im Falle eines Teilnehmers, der den ersten Platz belegte ist:

a) die unterschriebenen Verträge übertragen das Urheberrecht und die verbundenen Rechte des siegreichen Logos,

b) die Zusendung der unterschriebenen Verträge auf traditionellem Postweg zum Termin 2 Wochen nach dem Erhalt dieser auf dem Beitragsformular angegebenen E-Mail-Adresse. Alle mit dem Einsenden der unterschriebenen Verträge verbundenen Kosten trägt der Wettbewerbsteilnehmer.

1. Die Geldpreise werden in Euro ausgezahlt. Vom Gewinn werden die im Recht vorgesehenen Steuern und Abgaben abgezogen, darunter, sofern die Notwendigkeit besteht, Bank-, Überweisungs-, Wechselkurse, usw.

**VIII Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse**

1. Die Bekanntgabe der Ergebnisse tritt bis zum 10. April 2017 durch die Bewilligung des Vorschlages der Wettbewerbskommission ein.
2. Die Wettbewerbsergebnisse werden in einer öffentlichen Nachricht auf der Internetseite www.sdpz.org und auch auf dem offiziellen Facebook-Profil der SdpZ bekannt gegeben.
3. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind endgültig. Den Wettbewerbsteilnehmern steht keine Form des Widerrufs zu.
4. Die Preisträger des Wettbewerbs werden telefonisch oder auf elektronischem Wege über die Ergebnisse des Wettbewerbs informiert.
5. Der Geldpreis wird den Preisträgern des Wettbewerbs zu einem durch den Organisator festgelegten Termin ausgehändigt.
6. Der Organisator trägt keine Verantwortung für die fehlende Möglichkeit der Übergabe des Geldpreises an die Preisträger des Wettbewerbs aus von Seiten des Organisators unabhängigen und unbeabsichtigten Gründen
7. Die Form, der Termin und die Art der Übergabe des Preises wird durch den Organisator bestimmt.
8. Der Organisator behält sich das Recht vor, Namen, Nachnahmen und Informationen über den / die Preisträger des Wettbewerbs zu veröffentlichen und ebenfalls Projekte sowie die Platzierung dieser Informationen in Werbematerialien des Organisators sowie in Medien und im Internet.

**IX Verarbeitung persönlicher Daten**

1. Der Administrator persönlicher Daten ist der Organisator des Wettbewerbs.
2. Indem er am Wettbewerb teilnimmt, stimmt der Teilnehmer der Verarbeitung persönlicher Daten zu, gemäß dem Gesetz des 29. August 1997 zum Schutz der persönlichen Daten (Polnischer Gesetzregister 2002, Nr. 101, Pos. 926 mit späteren Änderungen.) für die Notwendigkeit der Durchführung des Wettbewerbs, darunter die Auswahl der Sieger, die Vergabe, Veröffentlichung und der Empfang der Preise.
   1. Die Weitergabe persönlicher Daten durch den Teilnehmer ist freiwillig, jedoch in dem Fall, dass der Teilnehmer die Weitergabe persönlicher Daten verweigert oder die Zustimmung zur Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Realisierung des Wettbewerbs zurücknimmt, wird sein Wettbewerbsbeitrag bei der Durchführung des Wettbewerbs keine Berücksichtigung finden.
   2. Der Wettbewerbsteilnehmer hat das Recht auf Einsicht seiner persönlichen Daten sowie die Korrektur dieser.

**X Schlussbestimmungen**

1. Diese Ordnung ist ein einmaliges Dokument, dass die Bedingungen des Wettbewerbs bestimmt.
2. Das Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen ist gleichbedeutend mit der Annahme der Bedingungen der vorliegenden Ordnung, in ihrer Ganzheit und ohne Vorbehalte. Der Teilnehmer, der dem Wettbewerb beitritt, verpflichtet sich insbesondere zur Befolgung der im Reglement bestimmten Regeln und bestätigt gleichzeitig, dass er alle Bedingungen erfüllt um am Wettbewerb teilzunehmen.
3. Der Organisator trägt nicht die Verantwortung für die Verbreitung falscher oder unwahrer Daten durch Wettbewerbsteilnehmer.
4. Der Organisator behält sich das Recht vor, diese Ordnung bei jeder Etappe des andauernden Wettbewerbs zu ändern, durch die Anwendung entsprechender Informationen und Benachrichtigungen der Wettbewerbsteilnehmer.
5. Der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aufzulösen, zu pausieren, abzusagen oder den Wettbewerb für ungültig zu erklären aus begründeten Ursachen. Eine Ungültigkeitserklärung des Wettbewerbs kann insbesondere in dem Fall der Absage der Vertragsabschlusses eines Teilnehmers eintreten, wovon in Pkt. VII.3. der Ordnung die Rede war. Die Entscheidung des Organisators in dieser Angelegenheit ist endgültig.
6. Die Interpretation der Ordnung unterliegt ausschließlich dem Organisator des Wettbewerbs. Bei durch das Reglement nicht geregelten Angelegenheiten fasst der Organisator den Entschluss. Gegenüber der Entscheidung des Organisators steht keine Form des Widerrufs zu.
7. Der vorliegende Wettbewerb ist kein Glücksspiel, im Verständnis des Gesetzes vom 29. Juli 1992 über Glückspiele und gegenseitige Wetten (Polnischer Gesetzregister Nr. 68, Pos. 341, mit späteren Änderungen).
8. Die Wettbewerbsordnung ist am Sitz des Organisators zugänglich (Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit mit Sitz in Warschau, ul. Zielna 37, 00-108) sowie auf der Internetseite www.sdpz.org
9. Das dem vorliegenden Kurs zugrundeliegende Recht ist das polnische Recht.
10. In nicht geregelten Angelegenheiten dieser Ordnung werden die Verordnungen des Gesetzes vom 23. April 1964 des Zivilrechts (d.h. Polnischer Gesetzregister 2014, Pos. 121 mit späteren Änderungen) und des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Rechte (d.h. Polnischer Gesetzregister 2006, Nr. 90, Pos. 631 mit späteren Änderungen) Anwendung finden.
11. Jegliche Informationen über den Wettbewerb können mit einer E-Mail an [magdalena.przedmojska@fwpn.org.pl](mailto:magdalena.przedmojska@fwpn.org.pl) eingeholt werden.